Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5856

16. 10. 96

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegrun Klemmer, Christel Hanewinckel, Ingrid Becker-Inglau, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Elke Ferner, Gabriele Fograscher, Dagmar Freitag, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Uwe Göllner, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hagemann, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Barbara Imhof, Walter Kolbow, Nicolette Kressl, Christa Lörcher, Klaus Lohmann (Witten), Dieter Maaß (Herne), Dorle Marx, Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Margot von Renesse, Otto Reschke, Günter Rixe, Marlene Rupprecht, Ulla Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Bundesregierung

Neben der Jugendarbeit, die von Verbänden, Gruppen und Initiativen nach dem Prinzip der auf Dauer angelegten Selbstorganisation als klassische Jugendverbandsarbeit angeboten wird, hat sich in den letzten Jahren eine Vielfalt von Trägern und Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit etabliert. Deren Wurzeln liegen in dem Versuch begründet, mit weltanschaulicher Offenheit und unter Beteiligung von jungen Menschen an Entscheidungsprozessen außerhalb von Schule und Institutionen Freiräume für das spielerische Erlernen von demokratischem und sozialem Handeln zu schaffen. Nach einer lange währenden Orientierung auf Jugendliche setzte sich mit der Diskussion um einen „Wandel der Kindheit" mittlerweile die Erkenntnis durch, daß auch Kindern im Schulalter gleiche Aufmerksamkeit zu widmen ist. Inzwischen findet in über 700 Einrichtungen eine sozial-, kultur- und erlebnispädagogische offene Arbeit mit Kindern statt. Abenteuerspielplätze, Jugendfarmen und Spielmobile bilden den Rahmen, in dem sich diese inhaltlich wie methodisch innovative Form der Jugendarbeit vollzieht.

Die gesetzlichen Grundlagen, wie die Förderpraxis durch den Bund, bleiben hinter dieser Bedeutung zurück. § 11 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) erwähnt die offene Jugendarbeit zwar als eine Säule der Jugendarbeit, läßt in seiner Rechtssetzung in bezug auf Kinder als Zielgruppe jedoch einen blinden Fleck. Dieser regelungsfreie Raum eröffnet zwar die Möglichkeit zur Ausdehnung offener Angebote auf Kinder, be-

dingt aber keine eigene Finanzierungsgrundlage. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, daß die betroffenen Träger innerhalb des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) unter den „sonstigen Trägern" gelistet eine Förderung erhalten, die den Notwendigkeiten immer weniger entspricht. Die aktuelle jugendpolitische Debatte um die Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder läuft damit Gefahr, von der Förderpraxis ausgeblendet zu werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der offenen Jugendarbeit mit Jugendlichen und Kindern innerhalb der Jugendarbeit nach § 11 KJHG bei?

2. Mit welchen Instrumenten hat die Bundesregierung die quantitative und qualitative Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren erfaßt, von welchem Erkenntnisinteresse wurde diese Erfassung geleitet, und welche analytischen Konzepte lagen ihr zugrunde?

3. Welches sind die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Erfassung dieser Entwicklung?

4. Welche jugendpolitischen Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bedeutungszuwachs der offenen Kinder- und Jugendarbeit, und in welchen fach- und haushaltspolitischen Entscheidungen schlagen sich diese nieder?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Auswirkungen der philosophische und pädagogische Diskurs über einen „Wandel der Kindheit" auf die Bedeutung der offenen Arbeit mit Kindern hat?

   Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Umsetzung der VN-Kinderkonvention in nationale Politik sowie die in allen Freien Trägern geführte Partizipationsdiskussion besondere Anstrengungen hinsichtlich der offenen Arbeit mit Kindern geradezu verlangen?

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß das KJHG sowie seine Ausführungsgesetze, aber auch Struktur und Volumen des Kinder- und Jugendplans des Bundes der aktuellen Bedeutung der offenen Jugendarbeit noch angemessen ist?

   Welche Schritte einer Verbesserung der Rechtsstellung der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind denkbar?

7. Hält es die Bundesregierung für vorstellbar, daß aus Programmen innerhalb des KJP ein zusätzliches Programm „Träger und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit" ausgegliedert wird?

   Falls nein, welche Maßnahmen sind denkbar, um die Fördersituation der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verbessern?

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß von einer prinzipiellen Nichtrivalität zwischen Jugendverbandsarbeit und

offener Jugendarbeit, sondern vielmehr von einem synergetischen Nebeneinander auszugehen ist?

9. Welche sächlichen und personellen Mittel sind für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der mittelfristigen Planung vorgesehen?

   Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei gegebener Nichtrivalität zu anderen Formen, Methoden und Trägern der Jugendarbeit zusätzliche Mittel für die offene Arbeit in den KJP eingestellt werden müssen?

Bonn, den 16. Oktober 1996

Siegrun Klemmer
Christel Hanewinckel
Ingrid Becker-Inglau
Anni Brandt-Elsweier
Dr. Marliese Dobberthien
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Dagmar Freitag
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Iris Gleicke
Uwe Göllner
Angelika Graf (Rosenheim)
Klaus Hagemann
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Barbara Imhof
Walter Kolbow
Nicolette Kressl
Christa Lörcher
Klaus Lohmann (Witten)
Dieter Maaß (Herne)
Dorle Marx
Ursula Mogg
Dr. Edith Niehuis
Margot von Renesse
Otto Reschke
Günter Rixe
Marlene Rupprecht
Ulla Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Bodo Seidenthal
Lisa Seuster
Wolfgang Spanier
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333